



## Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Waldorf Frommer Rechtsanwälte, Beethovenstr. 12,  
80336 München

[REDACTED]

gegen

[REDACTED] 65185 Wiesbaden

Beklagter

Prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt [REDACTED], 73525 Schwäbisch  
Gmünd

[REDACTED]

Es wird gemäß § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt, dass die Parteien folgenden Vergleich geschlossen haben:

- 1 Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von EUR 706,00. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird
3. Die Zahlung erfolgt **in monatlichen Raten zu je EUR 50,00**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **15.10.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

[REDACTED]

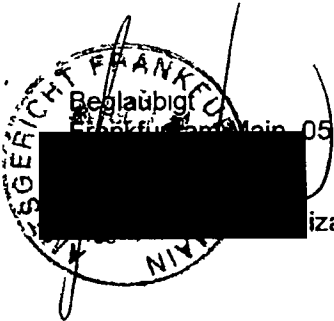


**Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.**

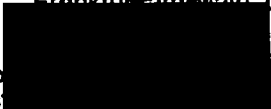
Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fallig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinsatz ab dem 15.10.2015 zu verzinsen.

[Redacted]

Richter am Amtsgericht



Frankfurt am Main 05 10 2015



izangestellte